



Bundesministerium
der Verteidigung

-1980048-V25-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Alexander S. Neu
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL BueroSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 4/401 des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu vom 29. April 2021, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 29. April 2021**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM Berlin, 05. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Silberhorn

Schriftliche Frage 4/401

„Welche Angaben kann die Bundesregierung zum Caretaker Status des Fliegerhorst Nörvenich (https://de.wikipedia.org/wiki/Weapon_Storage_and_Security_System_WS3; BT-Drs. 16/1779) machen sowie über das Vorhandensein eines Weapon Storage and Security System (WS3) auf dem Gelände des Fliegerhorsts Nörvenich (soweit die Beantwortung der Frage durch die Bundesregierung unter Bezugnahme auf Geheimhaltungserfordernisse verweigert werden soll, wird um Begründung gebeten, warum – wie in einem Gastbeitrag in der „Zeit“ vom 13.03.2021 (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-03/atomwaffen-usa-europa-abrüstung-militaer-nato>) geschlussfolgert wurde – „Transparenz und demokratische Mitbestimmung bei Fragen der atomaren Abschreckung ... unerwünscht“ sind)?“

Die Bundesregierung nimmt die Aussagen der Fragestellung zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Informationspolitik hinsichtlich des Gegenstandes der Frage unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln der NATO. Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit dienen neben infrastrukturellen, technischen und verfahrensmäßigen Maßnahmen auch die Mittel der Geheimhaltung dazu, rechtswidrigen Angriffen und Störungen und damit möglichen Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt vorzubeugen. Die Bundesregierung wird deshalb entsprechend den unverändert gültigen Geheimhaltungsregeln des Bündnisses und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis auch in Zukunft aus Sicherheitsgründen bei dem bewährten Geheimhaltung bleiben, an die sie in Kontinuität aller ihrer Vorgänger gebunden ist.